



## **E i n l a d u n g**

zur

### **Gemeindeversammlung**

vom Mittwoch, 21. Juni 2017, 19.30 Uhr im **Foyer OZL Bättwil**

---

#### **Traktanden**

1. Wahl der Stimmzähler
  2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14.12.2016
  3. Genehmigung der Rechnung 2016
    - 3.1. Nachtragskredite 2016
    - 3.2. Rechnung 2016
    - 3.3. Übernahmebilanz HRM2
  4. Genehmigung und Erklärung der Behördenverbindlichkeit des Altersleitbildes
  5. Verschiedenes
- 

### **Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung**

#### **Zu 2. Protokoll vom 14.12.2016:**

Das Protokoll liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann über das Internet unter [www.baettwil.ch](http://www.baettwil.ch) abgerufen werden.

#### **Zu 3. Rechnung 2016**

Die Rechnung 2016 der Einheitsgemeinde Bättwil sowie der Erläuterungsbericht der RPK können bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 061/735'96'96) bezogen bzw. eingesehen werden. Bericht und Anträge des Gemeinderates befinden sich ab Seite 1 der Rechnung.

Die wesentlichen Unterlagen zur Rechnung 2016 können auch auf der Homepage der Gemeinde herunter geladen werden.

### Laufende Rechnung:

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
<b>Ertrag</b>	Fr.	<b>6'336'838.65</b>	<b>6'040'932.00</b>
<b>Aufwand</b>	Fr.	<b>6'107'539.16</b>	<b>6'256'579.00</b>
<b>Überschuss</b>	(-) Defizit / (+) Gewinn	<b>+ 229'299.49</b>	<b>- 215'647.00</b>

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) anstelle des budgetierten Defizits ab.

Insgesamt verbesserte sich die Rechnung gegenüber dem Budget um Fr. 444'946.49.

Die Ausgaben lagen ca. Fr. 100'000.00 tiefer, die Einnahmen, inkl. Auflösung von Rückstellungen, rund 350'000.00 höher als budgetiert.

Massgebend für das gute Ergebnis sind primär höhere Steuereinnahmen (+ 200'000) sowie eine Vielzahl von kleineren Minderkosten und Mehrerträgen.

Bei den Steuern haben die juristischen Personen (+ 120'000) und die natürlichen Personen (+ 80'000) zu den Mehreinnahmen beigetragen.

Dazu kommt, dass die befürchteten Mehrkosten für Bättwil aufgrund des neuen Kostenverteilers im Bereich Schulen (Zweckverband Schulen Leimental) durch den sehr positiven Abschluss der Verbandsrechnung mehr als kompensiert wurde.

Auch die letztes Jahr getätigten Zusatzabschreibungen haben sich durch niedrigere Abschreibungskosten im Rechnungsjahr positiv ausgewirkt (- 47'000).

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Abweichungen sind aus der vollständigen Rechnung zu entnehmen.

### Investitionsrechnung:

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Verwaltungsvermögen:	Ausgaben	Fr. 237'512.94	357'000.00
	Einnahmen	Fr. 73'024.50	64'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr. 164'488.44	293'000.00
Wasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr. 122'059.75	165'000.00
	Einnahmen	Fr. 25'758.00	51'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr. 96'301.75	114'000.00
Abwasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr. 0.00	0.00
	Einnahmen	Fr. 13'250.00	30'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr. -13'250.00	-30'000.00

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 247'540.19 ab. Die Minderausgaben von Fr. 129'459.81 gegenüber dem Budget sind wie folgt begründet (gerundet):

- Aufschiebung Sanierung Kugelfang	Fr.	101'000.00
- Höhere Kosten Hangsicherung	Fr.	-47'500.00
- Nichtbudgetierte Subventionen Hangsicherung	Fr.	69'500.00
- Tiefere Nettokosten WL Brunnacker - Eichenweglein	Fr.	36'000.00
- Tiefere Anschlussgebühren Wasser / Abwasser	Fr.	-35'000.00
- Tiefere Kosten Investitionen Kreisschule	Fr.	6'500.00
- Höhere Nettokosten Ersatz Kleintraktor Werkhof	Fr.	-1'000.00
	<u>Summe:</u>	<u>Fr. 129'500.00</u>

### Übernahmebilanz HRM2:

Bei der Genehmigung der Übernahmebilanz HRM2 handelt es sich um eine formelle Genehmigung, welche vom Amt für Gemeinden verlangt wird.

Die Genehmigung ist erforderlich, weil die Übernahmebilanz unter HRM2 eine Aufwertung des Anlagevermögens beinhaltet und nicht mehr direkt mit der alten Bilanz (bis 31.12.2015) verglichen werden kann.

Die notwendigen Erläuterungen werden anlässlich der Gemeindeversammlung abgegeben.

### **Der Gemeindeversammlung wird beantragt:**

- 1. Die Nachtragskredite der Rechnung 2016 zu genehmigen.**
- 2. Die Rechnung 2016 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.**
- 3. Der Übernahmebilanz HRM2 per 1.1.2016 zu genehmigen.**

### **Zu 4. Altersleitbild**

Die Gemeinderäte im Solothurnischen Leimental haben sich zur Erarbeitung eines regionalen Altersleitbildes zusammengeschlossen. Ziel einer zeitgemässen Alterspolitik soll es sein, die älteren Mitmenschen in ihrem Bestreben, möglichst selbständig und eigenverantwortlich zu leben, zu unterstützen und zu fördern.

Das regionale Altersleitbild wurde in einem Mitwirkungsprozess unter der Leitung der Projektgruppe SoLei, bestehend aus der Arbeitsgruppe 50+ aus Hofstetten-Flüh und den Ressortverantwortlichen der fünf Gemeinden, entwickelt. Arbeitsschwerpunkte bildeten die Themenbereiche „Aktiv im Alter“, „Mobilität“, „Verkehr und Sicherheit“, „Gesundheit und Medizinische Betreuung“, „Wohnen im Alter“, „finanzielle Sicherheit“ sowie „Information, Kommunikation und Koordination“. Die Diskussion der Schwerpunkte erfolgte auf drei Ebenen: Erfassung des Ist-Zustands – Was haben wir? Zielvorgaben – Was streben wir an? Umsetzung – Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Der Massnahmenkatalog wurde im Beisein von 120 Teilnehmenden aus dem Hinteren Leimental am öffentlichen Forum vom 4.6.2016 unter der Moderation von *rihm kommunikation* aus Basel erarbeitet. Das regionale Altersleitbild soll Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen als Arbeitsinstrument und Wegweiser für eine zukunftsorientierte und aktive Alterspolitik und Altersplanung dienen. Die Bevölkerung soll kontinuierlich die Möglichkeit haben, bei der Umsetzung unserer zukünftigen Alterspolitik aktiv mitzuwirken.

Das Altersleitbild der Gemeinde Bättwil wurde basierend auf dem somit erarbeiteten regionalen Leitbild auf die spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst und vom Gemeinderat genehmigt. Der Gemeinderat beschloss weiter, der Gemeindeversammlung zu beantragen, dessen Inhalte als behördenverbindlich genehmigen zu lassen.

Das Altersleitbild kann auf der Verwaltung bezogen oder von der Homepage der Gemeinde herunter geladen werden.

### **Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Altersleitbild zu genehmigen und als behördenverbindlich zu erklären.**

Wir freuen uns, viele TeilnehmerInnen an der Versammlung begrüßen zu dürfen. Mit Ihrem Besuch bekunden Sie Ihr Interesse an der Gemeinde.

**Der Gemeinderat**